



Information zum WASSERANSCHLUSS

Wer beantragt einen Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Eigentümer des Grundstücks oder dessen bevollmächtigten beantragt (**Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung mit Anlage Anmeldung einer Trinkwasseranlage**).

Damit der Anschluss rechtzeitig erfolgen kann, senden Sie die erforderlichen Unterlagen an wasserwerk@gemeinde-wessling.de.

Die Verlegung des Hausanschlusses führt eine von uns beauftragte Vertragsfirma durch. Nach Fertigstellung des Objekts bitten wir um Mitteilung, damit der Wasserzähler installiert werden kann (**Fertigstellungsanzeige**).

Wer legt die Ausführung und die Leitungsführung fest?

Den Verlauf und die Ausführung der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung des Wasserwerkes und Ihrer Hausinstallation legt das Wasserwerk fest. Dieses wird Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen. Bei Anschlüssen deren Leitungslänge von der Grundstücksgrenze bis zum Haus mehr als 25 m betrifft, wird an der Grundstücksgrenze ein Übergabeschacht erstellt. Damit können Wasserverluste eingedämmt werden.

Was gehört alles zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle.

Kann die Hausinstallation in Eigenregie erstellt werden?

Voraussetzung für die Ausführung von Arbeiten an Trinkwasserinstallationen im Weißlinger Versorgungsgebiet ist die gültige Eintragung in das Installateurverzeichnis der Gemeinde Weißling.

Der Eigentümer ist für die Hausinstallation verantwortlich. Er beauftragt für Arbeiten an der Trinkwasserinstallation eine fachlich qualifizierte

Installationsfirma. In unserem Installateurverzeichnis eingetragene Installateure können sich durch einen von uns ausgestellten Installateurausweis bzw. durch ein Bestätigungsschreiben legitimieren. Dies bekundet dem Eigentümer, dass die Unternehmen die erforderliche Fachkenntnis für die Ausführung von Trinkwasserinstallationen besitzen.

ALLGEMEINES UND ANTRAGSVERFAHREN

Gemäß der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) § 12 Abs. 2 ist das Wasserwerk der Gemeinde Weßling zur Führung eines Installateurverzeichnisses verpflichtet.

Die Eintragung in das Installateurverzeichnis erfolgt auf Grund der Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasserinstallationen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. März 2007.

In Weßling gibt es zwei unterschiedliche Eintragungsverfahren:

Mit Unternehmen, die im Versorgungsgebiet Weßling ihren Sitz haben, schließen wir einen Installateurvertrag und stellen im Anschluss den Installateurausweis zur Verfügung.

Unternehmen, die außerhalb des Versorgungsgebietes Weßling ihren Sitz haben, erhalten eine Gastzulassung für das Weßlinger Versorgungsgebiet auf der Grundlage ihrer Eintragung bei ihrem ortsansässigen Wasserversorger.

1. ANTRAG AUF ZULASSUNG UND ERLÄUTERUNGEN

Unser Formular [Antrag auf Zulassung](#) muss vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben mit folgenden Unterlagen (Kopien) bei uns eingereicht werden:

- Die aktuelle Gewerbeanmeldung bzw. für entsprechende Rechtsformen der aktuelle Handelsregisterauszug.
- Eine Kopie der aktuellen Handwerkskarte (das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk sowie die verantwortliche Fachkraft müssen eingetragen sein).
- Die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft muss nachgewiesen werden. Siehe Qualifikationsanforderungen (Dieses Dokument wird zurzeit überarbeitet.)
- Ein Lichtbild als JPEG – Datei bzw. in Papierform der verantwortlichen Fachkraft für den Installateurausweis.

Diese Unterlagen mailen Sie bitte vollständig an:
wasserwerk@gemeinde-wessling.de

2. ANTRAG AUF GASTZULASSUNG UND ERLÄUTERUNGEN

Unser Formular [Antrag auf Gastzulassung](#) muss vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben mit folgenden Unterlagen (Kopien) bei uns eingereicht werden:

- Die aktuelle Handwerkskarte
- Die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft muss nachgewiesen werden. Siehe Qualifikationsanforderungen (Dieses Dokument wird zurzeit überarbeitet.)
- Der Installateurausweis des Wasserversorgers, in dessen Zuständigkeitsgebiet das Unternehmen seinen Sitz hat.

Diese Unterlagen mailen Sie bitte vollständig an:
wasserwerk@gemeinde-wessling.de

Nach Prüfung der Unterlagen erhält das Unternehmen eine befristete Gastzulassung in Form eines Bestätigungsschreibens, die es berechtigt, Arbeiten an Trinkwasserinstallationen im Weißlinger Versorgungsgebiet auszuführen.

Welche Kosten entstehen bei einem Hausanschluss?

Für die Erstellung des Hausanschlusses wird eine Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung bis in Ihr Haus verlegt. Im Haus endet diese Leitung mit der Übergabestelle, dem Wasserzähler. Der **Aufwand für die Herstellung des Hausanschlussabschnittes**, der sich nicht im öffentlichen Grundstück befindet, wird dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt (Kostenerstattungsbescheid).

Zu den Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses kommen noch die Beiträge zur **Deckung des Herstellungsaufwandes für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen**. Diese setzen sich zusammen aus dem Geschossflächenbeitrag und dem Grundstücksflächenbeitrag (Herstellungsbeitragsbescheid).

Abwasser

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde Weßling wird durch den AmperVerband Olching übernommen. Für den Kanalanschluss kontaktieren Sie bitte den AmperVerband Olching direkt.

Die Abwassergebühr für das Schmutzwasser, wird von uns zusammen mit dem Frischwasser jährlich im Januar abgerechnet.

Für den Einbau eines Gartenwasserzähler verwenden Sie bitte den **Antrag auf Gartenwasser**. Der Abzug erfolgt ebenfalls jährlich zusammen mit der Abrechnung für Schmutz- und Frischwasser.

Wasserentnahme aus Hydranten (Standrohr), stationärer Bauwasserzähler

Die Ausgabe des Standrohrs erfolgt nach telefonischer Rücksprache (Tel. 0176 18 22 34 06) i.d.R. während der offiziellen Öffnungszeiten **im Bauhof, Im Höllbichl 1, 82234 Weßling**. Dort erfolgt auch die Rückgabe.

Die Kautions muss **vorab** auf das Konto: IBAN: DE70 7009 3200 0006 5051 63 überwiesen werden oder persönlich **vor Abholung** bei der Gemeindekasse zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Gautinger Str. 17, 82234 Weßling eingezahlt werden. Der Nachweis (**Standrohrvereinbarung**) darüber ist bei Abholung bereitzuhalten.

Je Standrohr beträgt die Kautions 1.000,00 €, die Leihgebühr beträgt 1,00 € netto pro Tag und die Gebühr für die abgenommene Wassermenge 1,27 € netto pro m³.

Wenn Sie einen Bauwasseranschluss benötigen, stellen Sie dafür bitte einen Antrag (**stationäres Bauwasser**).

Gemeinde Weßling, Gautinger Str. 17, 82234 Weßling, 08153-404-22

Formulare finden Sie auf unsere Homepage:

www.gemeinde-weßling.de/Rathaus und [Verwaltung/Formulare](#)